



11.03.2014 – 14:29 Uhr

## ikr: Allgemeinverbindlicherklärung von Lohn- und Protokollvereinbarungen

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2014, nachdem die Vernehmlassungsfrist ohne Einwände geblieben ist, folgende Gesamtarbeitsverträge und Lohn- und Protokollvereinbarungen als allgemeinverbindlich und damit für alle der jeweiligen Branchen angehörenden Betriebe als verbindlich erklärt: Elektro/Elektronik und Radio/TV, Baumeister- und Pflasterergewerbe, Autogewerbe, Metallgewerbe, Haustechnik- und Spenglergewerbe, Gipsergewerbe, Malergewerbe, Gärtner- und Floristengewerbe, Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, Detailhandelsgewerbe, Zimmermeister- und Dachdeckergewerbe, Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, Schreinergewerbe.

Für zehn der genannten Branchen wurde ausserdem die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge genehmigt.

Die Verordnungstexte sind auf der Internetseite [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li) abrufbar.

Kontakt:

Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft  
Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft.  
T +423 236 69 91

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100752722> abgerufen werden.